Bestattungen

Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Familienangehörigen vor nicht alltägliche Probleme und Fragen. Wir wollen Ihnen in diesen schweren Stunden mit Rat und Unterstützung zur Seite stehen. Gerne geht der Friedhofvorsteher / Gemeindeschreiber auf Ihre individuellen persönlichen Fragen ein.

Ein Todesfall muss dem Bestattungsamt innert zwei Tagen von nahestenden Verwandten oder im gleichen Haushalt lebenden Personen persönlich in der Gemeindekanzlei angezeigt werden. Wenn vorhanden, ist die "Todesbescheinigung" des Arztes, welcher den Tod festgestellt hat, mitzubringen. Beim Gespräch werden Sie über den Ablauf der Vorkehrungen und der Bestattung aufgeklärt und das weitere Vorgehen vereinbart. Danach erfolgt die Organisation der Bestattung durch das Personal der Gemeindeverwaltung.

Das Bestattungsamt hat für ordentliche Wochenenden keinen Pikettdienst.

Zuständiges Amt

Bestattungsamt

Ihre Ansprechpartner

Name	Funktionen	Kontakt
Orschel Katica	Leiterin Sicherheit, Gesundheit & Umwelt, Bestattungswesen	Tel. work 044 554 41 64 Fax work 044 554 41 70 E-Mail

zurück